

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz und die Rechtsanwaltsordnung geändert werden

Mit dem vorgeschlagenen Entwurf soll durch eine Ergänzung im Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz die Kreditvergabe an ältere Personen erleichtert werden.

Durch die Ergänzung soll klargestellt werden, unter welchen Voraussetzungen bei der Kreditwürdigkeitsprüfung die Möglichkeit unberücksichtigt bleiben kann, dass die Verbraucherin/der Verbraucher während der Vertragslaufzeit verstirbt. Zum einen muss wahrscheinlich sein, dass die Verbraucherin/der Verbraucher zu ihren/seinen Lebzeiten den laufenden Verpflichtungen aus dem Kreditvertrag nachkommen kann, und zum anderen muss der Wert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte Gewähr für die Abdeckung der mit dem Kreditvertrag im Zusammenhang stehenden Verbindlichkeiten leisten.

Weiter soll mit dem vorgeschlagenen Entwurf die nationale Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 präzisiert werden, welche die EU-Mitgliedstaaten zu einer Vorab-Überprüfung von Regelungen auf ihre Verhältnismäßigkeit verpflichtet, die den Zugang zu reglementierten Berufen oder deren Ausübung beschränken. Sie wurde für den Bereich der Rechtsanwaltschaft mit dem Berufsrechts-Änderungsgesetz 2020 in nationales Recht umgesetzt. Bei diesen Umsetzungsbestimmungen hat sich zwischenzeitig in zwei Punkten ein Präzisierungsbedarf ergeben, dem mit den zur Rechtsanwaltsordnung vorgeschlagenen Änderungen Rechnung getragen werden soll. Diese Anpassungen stehen mit den Änderungen im Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz in keinem Zusammenhang.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf für ein Bundesgesetz, mit dem das Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz und die Rechtsanwaltsordnung geändert werden, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

17. Februar 2023

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

Bundesministerin